

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0186**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	23.09.2015	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule (OGS)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die weitere Entwicklung der OGS-Plätze an den städtischen Grundschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis. Er beschließt den dargestellten Ausbau und dauerhaften Erhalt der OGS-Plätze gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII als notwendigen Bedarf im Rahmen der Jugendhilfe und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis und stimmt dem bedarfsgerechten Ausbau sowie dem dauerhaften Erhalt der OGS-Plätze zu und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.“

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 20.04.2005 das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagschulen“ (OGS) beschlossen, das am 05.04.2011 durch Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin erstmalig fortgeschrieben wurde (DS Nr. 11/0159).

In einer weiteren Fortschreibung wurde das Versorgungsziel bis zum Schuljahr 2014/15 auf 61 % festgelegt (DS Nr. 11/0363).

Hintergrund für den sukzessiven Ausbau der OGS-Plätze war die Tatsache, dass es regel-

mäßig mehr Anmeldungen als vorhandene OGS-Plätze und somit Wartelisten gab. Außerdem lässt die Inanspruchnahme von KiTa-Plätzen im Umfang von 45 Stunden erwarten, dass auch im Grundschulbereich eine Ganztagsbetreuung von den Eltern gewünscht wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Schulentwicklungsplan eine schrittweise Bedarfsdeckung von 80 %.

In den beiden letzten Schuljahren zeigte sich jedoch an einigen Schulen, dass dieser Versorgungsgrad nicht als notwendig angesehen wird. Die Bedarfslage sowie die Möglichkeiten eines Ausbaus an OGS-Plätzen ist deshalb nach Schulstandorten differenziert zu betrachten.

Von daher wurde im Mai und Juni 2015 gemeinsam mit den Schulleitungen und den jeweiligen OGS-Trägern für jede Schule ermittelt, welcher Versorgungsgrad unter Beachtung der demografischen Entwicklung perspektivisch für die nächsten fünf Jahre bedarfsdeckend und realistisch, sowie räumlich und personell umsetzbar wäre.

Im Folgenden wird auf die Situation der jeweiligen Grundschule eingegangen:

KGS Hangelar und EGS Hangelar:

Die Schulen nutzen die Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung und das Personal des OGS-Trägers gemeinsam.

An der KGS Hangelar wird ein kompletter Zug der 2-zügigen Schule im strukturierten Ganztags (StruGa) geführt. In diesen Klassen werden jeweils ca. 27 Kinder unterrichtet und die Nachfrage in der jeweiligen 1. Klasse ist sehr hoch. Von 168 Kindern im Schuljahr 2015/16 werden 92 Kinder in den StruGa-Klassen sein (54,76 %); 18 weitere Kinder können zumindest eine Übermittagsbetreuung erhalten.

Eine Besonderheit der KGS Hangelar stellt die Tatsache dar, dass es aufgrund der strikten Trennung von StruGa und Klassen ohne OGS-Angebot keine Wartelisten für die OGS gibt, da es andernfalls zu einem Klassenwechsel kommen müsste, der aber von allen Beteiligten, Lehrern und Eltern, selten in Kauf genommen wird.

Die Nachfrage an den sogenannten offenen Klassen sinkt: die Schülerzahlen liegen zurzeit dort bei 17 bis 20. Auch den zweiten Zug im StruGa anzubieten, käme der Einrichtung einer Ganztagschule gleich. Somit hätten Eltern nicht mehr die Wahl, ihr Kind nicht in der OGS unterzubringen. Ob dies von den Eltern so gewünscht wird, bleibt abzuwarten. Letztlich trifft hierzu die Schulkonferenz die Entscheidung.

Auf der Basis der Schülerzahlprognosen des Planungsbüros biregio wird die KGS Hangelar im Schuljahr 2018/19 mit 132 Schülerinnen und Schülern und 95 OGS-Plätzen eine OGS-Quote von **71,97 %** erreicht haben.

An der EGS Hangelar werden in der OGS aktuell 86 Plätze angeboten. Es wurden drei jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet, denen vier Räume zur Verfügung stehen. Schulleitung wie auch OGS-Leitung halten das Platzangebot derzeit für bedarfsdeckend.

Für das Schuljahr 2015/16 gab es 7 Ablehnungen bei der OGS-Platzvergabe. Diesen Kindern konnte jedoch ein Platz in der Übermittagsbetreuung angeboten werden.

EGS Hangelar und KGS Hangelar nutzen einen gemeinsamen Mensaraum mit 50 Plätzen.

Während die Kinder der KGS im StruGa klassenweise essen, nehmen die Schülerinnen und Schüler (SuS) der EGS Hangelar ihr Essen nach Schulschluss in Schichten ein.

Entsprechend der Schülerprognosen des Planungsbüros biregio für die EGS Hangelar wird die Schule im Schuljahr 2018/19 mit 126 Schülerinnen und Schülern und gleichbleibender Platzzahl eine OGS-Quote von **68,25 %** erreicht haben.

Perspektivischer Ausblick am Schulstandort Hangelar:

Ein Ausbau an OGS-Plätzen an der KGS Hangelar wäre mit einem Angebot an die SuS möglich, die nicht im StruGa unterrichtet werden.

Ein Ausbau an der EGS Hangelar wäre im Gegenzug über die Einführung des strukturierten Ganztags denkbar.

Bei steigenden Platzzahlen wäre die Verpflegungssituation zu betrachten, die von allen Beteiligten derzeit als „Nadelöhr“ angesehen wird. Eine Entzerrung aufgrund unterschiedlicher Unterrichts- und damit Essenszeiten im StruGa könnte hier organisatorische Lösung darstellen.

Laut Schulentwicklungsplan wird die Raumsituation insgesamt in den Schulen in Hangelar zukünftig kein Problem darstellen. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt selbst bei einer Einpendlerquote von 25 % (z. B. aus dem nahe gelegenen Wohn- und Technopark Bonn/Sankt Augustin) im Moment keinen weiteren räumlichen Handlungsbedarf erkennen.

GGG Menden

Bei der GGS Menden handelt es sich um eine vierzügige Grundschule, die sich mit den Gebäuden in der Sieg- und in der Mittelstraße an zwei Standorten befindet.

In der Siegstraße werden derzeit 9 Klassen bzw. Lerngruppen, in der Mittelstraße 7 unterrichtet. Für das Schuljahr 2015/16 liegen derzeit 97 Neuanmeldungen vor, so dass mit 388 SuS gerechnet wird, von denen 235 in der OGS sind. Die Schulklassen sind jahrgangsübergreifend und folgen dem Klassenlehrerprinzip (je 4 Lerngruppen 1/2, 2/3, 3/4 und 4/1).

Die OGS gestaltet sich so, dass von den 10 Gruppen 6 in der Siegstraße sind, davon 5 im StruGa. Von den 4 Gruppen in der Mittelstraße sind 3 im StruGa, jeweils eine Gruppe wird im additiven Ganztags geführt, der jahrgangsübergreifend am Nachmittag stattfindet.

Bis zu dem Rückbau des jetzigen Chemieraumes (Nutzung durch die Gesamtschule), geplant zum Schuljahr 2018/19, ist ein Ausbau der OGS räumlich nicht möglich. Danach kann eine Ausbaquote von 72 % avisiert werden unter der Maßgabe der derzeit prognostizierten Schülerzahlentwicklung. Voraussetzung ist die Verbesserung der Verpflegungssituation, die für das Jahr 2016 geplant ist.

Verpflegungssituation:

Aus Sicht der Schulleitung und des OGS-Trägers besteht selbst bei Beibehaltung der jetzigen Platzzahl dringender Handlungsbedarf bei der Optimierung der Verpflegungssituation am Standort Siegstraße. Zwar muss von dem ursprünglichen pädagogischen Konzept Abstand genommen werden, das Essen in Kleingruppen einzunehmen. Die zentrale Essenausgabe ermöglicht aber eine adäquate Schulverpflegung, wie sie auch andernorts übli-

cherweise durchgeführt wird.

Ausblick:

Eine grundsätzliche Aufstockung der OGS-Platzzahlen auf 80 % ist derzeit weder bei der Schulleitung noch bei der OGS angedacht, da die Bedarfe gedeckt werden können. Vor dem Hintergrund, dass die Verpflegungssituation recht zeitnah verbessert wird, wurde bei der Entwicklung der Platzzahlen ab dem Schuljahr 2018/19 eine zusätzliche Gruppe mit 30 weiteren Plätzen eingeplant, was einer Quote von rund **71,98 %** entsprechen würde.

KGS Mülldorf

Bei der KGS Mülldorf handelt es sich um eine vierzügige Grundschule mit derzeit 389 Schülerinnen und Schülern, die einen jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet (sogenannte Lerngruppen). Es gibt jeweils 8 Lerngruppen, 1./2. Klasse und 3./4. Klasse, wovon sich jeweils 4 im Strukturierten Ganztag (StruGa) befinden. Neben den 8 StruGa-Gruppen gibt es 4 offene OGS-Gruppen.

Die Schule erhöht zum Schuljahr 2015/16 ihre OGS-Platzzahl von 241 auf 300, um den StruGa mit 50 % der Klassen auch im letzten Jahrgang vervollständigen zu können. Hierdurch erreicht sie mit vielen räumlichen und personellen Zugeständnissen eine Quote von **77,12 %**. Die Zahl 300 wird langfristig die Obergrenze der OGS-Kapazität darstellen. Hierfür werden nach Aussage der Schulleitung auch Kompromisse hinsichtlich der Raumsituation hingenommen.

Verpflegungssituation:

Der Träger der OGS, Betreute Schulen e.V., hatte mehrfach die Verpflegungssituation an der KGS Mülldorf reklamiert. Grund hierfür ist vor allem die Küche der OGS, die für den Betrieb des ehemaligen Schulkinderhaus (Hort) konzipiert wurde. Ursprünglich geplant für 20 Essen, ist offenkundig, dass der Küchenbetrieb bei 300 Essen täglich nur mit Einschränkungen und unter großem personellen Aufwand geleistet werden kann. Hinzu kommt, dass die Essensausgabe aus bauordnungsrechtlichen Gründen an zwei Standorten/zwei Gebäuden stattfinden musste.

Um die geschilderte Situation zu entspannen, hat der Schulträger seit Februar 2015 bis auf Weiteres eine externe Spüllösung umgesetzt.

Im Zug einer geplanten Umbaumaßnahme soll die Schulverpflegung wieder in einem Gebäude stattfinden, so dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Der Beginn der Umbauarbeiten ist für das Jahr 2016 geplant.

Ausblick:

Für eine weitere Aufstockung der OGS-Platzzahlen sieht die Schule weder weitere Kapazitäten noch den notwendigen Bedarf.

Für das Schuljahr 2015/16 gibt es mit Stand Juni 2015 eine Warteliste von 2 – 3 Kindern.

Mit Verbesserung der Verpflegungssituation ist die räumliche Ausstattung der KGS Mülldorf für rund 300 OGS-Plätze auskömmlich. Damit wird im Schuljahr 2018/19 eine Quote von **87,21 %** erreicht.

GGG Freie Buschstraße

Die Grundschule und somit auch die OGS wurden zum Ende des Schuljahrs 2014/15 aufgelöst.

GGG Am Pleiser Wald

Bei der GGS Am Pleiser Wald handelt es sich um eine vierzügige Grundschule, die in den ersten beiden Schuljahren einen jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet (sogenannte Lerngruppen). Es gibt daher 8 Lerngruppen und jeweils 4 dritte und vierte Klassen.

Die OGS besteht aus 10 Gruppen, die in der Summe auch bestehen bleiben sollen. Im Schuljahr 2015/16 befinden sich 7 von 10 Gruppen im StruGa, drei weitere sind offene, jahrgangsübergreifende Gruppen. Im Schuljahr 2016/17 wird das Endziel erreicht sein, dass 50 % der Klassen im StruGa sind, dafür wird es daneben dann nur noch 2 offene Gruppen geben. Im Schuljahr 2015/16 werden 260 OGS-Plätze eingerichtet, was zu einer Bedarfsdeckungsquote von **63,73 %** führt.

Nach den heute vorliegenden Zahlen der Lerngruppen sind alle mit 26 Kindern optimal belegt. Im Zuge der Inklusion wurde eine Klasse mit 25 SuS gebildet.

Sowohl Schulleitung wie auch OGS-Leitung teilen mit, dass der Bedarf an OGS-Plätzen für das kommende Schuljahr gedeckt sei. Es gebe keine Warteliste und gleichzeitig seien alle verfügbaren Plätze belegt.

Ein möglicher Ausbau der derzeit vorhandenen OGS-Plätze kann lt. Schulleitung erst dann beziffert werden kann, wenn die geplante Optimierung der Verpflegungssituation abgeschlossen ist, da derzeit ein weiterer Gruppenraum für die Schulverpflegung genutzt werden muss. Zudem können erst im Laufe der Zeit die Auswirkungen der Inklusion und den damit einhergehenden möglichen Raumbedarf, auf den Ganztagsbetrieb eingeschätzt werden

Verpflegungssituation:

Derzeit findet in einem ursprünglich als Gruppenraum vorgesehenen Raum eine zweite Essensausgabe statt. Dies führt zu räumlichen und organisatorischen Engpässen. Ziel ist es, die Essensausgabe zu zentralisieren und die Abläufe zu optimieren.

Ausblick:

Ein Ausbau der OGS-Plätze setzt die Verbesserung der Verpflegungssituation voraus, die für das Jahr 2016 geplant ist. Diese wird ausgerichtet auf rund 300 Plätze. Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen würde dies z.B. für das Schuljahr 2018/19 eine Quote von **80,21 %** bedeuten.

Der Teilplan schulische Inklusion sieht vor, diesen Schulstandort für SuS u.a. mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung auszubauen. Die besonderen Herausforderungen, die diese Planung für die pädagogischen Kräfte, aber auch für die räumliche Ausstattung hervorrufen, wird auch zukünftig vom Schulträger eng begleitet werden.

GGG Ort

Derzeit ist die Schule stabil zweizügig (187 SuS für das Schuljahr 2015/16) und in allen Stufen findet jahrgangentsprechender Unterricht statt. Die Schule bietet 5 offene OGS-Gruppen an, die jahrgangsübergreifend belegt sind.

Derzeit sind die Gruppen mit 27 SuS sehr stark ausgelastet (gegenüber 25 regulär). Für das Schuljahr 2015/16 werde dies beibehalten, soll aber im Anschluss wieder auf die übliche Maximalzahl von 25 zurückgeführt werden. Derzeit besteht keine Warteliste.

Bei Überschreitung der bisherigen OGS-Platzzahl 135 würde für die Verpflegungssituation ein Handlungsbedarf entstehen. Der Mensaraum sowie die technischen Installationen (Fettabscheider) sind baulich nicht für eine größere Zahl konzipiert.

Ausblick:

Bei Eintreffen der Schülerzahlprognosen und gleichbleibender OGS-Platzzahl wäre die GGS Ort im Schuljahr 2018/19 bei einer Versorgungsquote von fast 75 %. Bei Einhaltung der Obergrenze von 25 Kindern je Gruppe immerhin bei fast **70 %**.

KGS Buisdorf

An der KGS Buisdorf wurde mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die OGS errichtet. Derzeit liegen 44 Anmeldungen vor und der OGS-Träger, Betreute Schulen e.V., erwartet, dass bis zum 15.10.2015 (Stichtag) noch weitere Anmeldungen hinzukommen werden, so dass die maximale Platzzahl von max. 50 erreicht werden kann. Somit wird eine Quote von **48,08 %** erreicht.

Bei den zusätzlich angebotenen Kurzbetreuungen sind bereits 14 von maximal 15 ÜMI-Plätzen vergeben.

Raumsituation:

Im Schuljahr 2015/16 gibt es an der KGS Buisdorf 5 Klassen, wovon das 2. Schuljahr zweizügig sein wird.

Für die OGS steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung, außerdem wird ein Klassen- sowie ein PC-Raum und die Turnhalle genutzt.

Um zwei OGS-Gruppen auch zukünftig adäquat unterbringen zu können, wird die KGS Buisdorf maximal 1,5 zügig sein können. Ggf. werden weitere Klassenräume einbezogen werden.

Verpflegungssituation:

Die Doppelnutzung des Essensausgaberaums als Gruppenraum wird von allen Beteiligten bei der überschaubaren Größe der OGS für machbar angesehen.

Ausblick:

Angebot und Bedarf an OGS-Plätzen stellen sich als auskömmlich dar. Auch das Angebot an ÜMI-Plätzen ist derzeit bedarfsdeckend.

KGS Meindorf

Die KGS Meindorf ist eine stabil zweizügige Grundschule, an der im Schuljahr 2015/16 186 Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Die Schule bietet derzeit eine Übermittagsbetreuung für bis zu 86 Kinder an. Die Nachfrage war in den beiden letzten Jahren höher als das Angebot, so dass es beim Träger der Übermittagsbetreuung jeweils zu Wartelisten kam. In der letzten Schulkonferenz wurde die Absichtserklärung zur Einrichtung einer OGS gefasst. Die Einführung wurde auf Beginn des Schuljahres 2017/18 verschoben, da die personellen Kapazitäten der Schulverwaltung aktuell nicht ausreichen, um diesen Prozess zu organisieren und angemessen zu begleiten.

Die Einrichtung von zwei OGS-Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen nutzt das bestehende Raumprogramm optimal aus. Die derzeit hohe Nachfrage nach zeitlich flexibler Kurzzeitbetreuung wird mittelfristig entsprechend gesteuert werden müssen.

Ausblick:

An der KGS Meindorf werden bei Errichtung der OGS maximal 50 OGS-Plätze eingerichtet werden. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von **28,9 %**. Auf der Basis der Schülerprognosen im Schulentwicklungsplan wäre bei gleichbleibender Platzzahl eine Quote von maximal **31,25 %** erreichbar. Denkbar wäre mittelfristig die Einführung des StruGa bei gleichzeitiger Reduzierung der Übermittagsbetreuung um weitere Raumreserven zu erschließen.

Zusammenfassung

Das Angebot an OGS-Plätzen und damit auch der Grad der Bedarfsdeckung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Vergleich zu dem landesweiten OGS-Platzangebot in NRW (~30 %) und dem kreisweiten durchschnittlichen Platzangebot im Rhein-Sieg-Kreis (~40%) ist Sankt Augustin mit einer Quote von rund 52 % im Schuljahr 2014/15 und einer geplanten Quote von rd. 58 % für das Schuljahr 2015/16 herausragend. Gegenüber dem Schuljahr 2006/07 (19,71 %) bedeutet dies eine Steigerung um rund 38 %.

Die Einführung und der Ausbau des StruGa spielen dabei eine wesentliche Rolle, da durch die Rhythmisierung des Unterrichts Raumreserven optimal genutzt werden können. Schule und OGS-Träger haben stetig ihre pädagogischen Konzepte entwickelt und angepasst. Die Schulverwaltung hat diesen Prozess eng begleitet.

Zum Schuljahr 2015/16 wurde an der KGS Buisdorf eine OGS mit maximal 50 Plätzen eingerichtet, was aktuell genau der Bedarfslage entspricht.

Für die Verpflegungssituation musste im Verlaufe des Ausbaus an fast allen Grundschulen eine verbesserte Ausstattung beschafft werden. Schließlich wurde für die Standorte KGS Mülldorf, GGS Menden und GGS Am Pleiser Wald ein Verpflegungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro biregio entwickelt, das bauliche Maßnahmen vorschlägt, die derzeit von der Verwaltung weiter entwickelt werden (s. DS Nr. 15/0208).

An der KGS Meindorf soll ab dem Schuljahr 2017/18 ein OGS eingerichtet werden, womit die Zahl der OGS-Plätze nochmals um 50 erhöht werden wird.

Es kann festgestellt werden, dass das Ziel, eine bedarfsdeckende Versorgung mit OGS-Plätzen an Sankt Augustiner Grundschulen mit dem sukzessiven Ausbau derzeit erreicht ist. Die Verbesserung der Verpflegungssituation und die Errichtung neuer OGS-Standorte ermöglichen einen Erhalt der Platzzahlen sowie einen weiteren Ausbau in den kommenden Schuljahren.

Die Bedarfslage wird kontinuierlich erhoben und ist Grundlage für das Entwicklungskonzept OGS, das auch zukünftig regelmäßig fortgeschrieben wird.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Die Mittel wurden für den Haushalt 2016/17 ff im Teilergebnisplan Produkt 03-02-01 Grundschulen angemeldet.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.